

Krankheitstage Kind NDS

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 7. Dezember 2021 21:36

Da es mir nur um die generelle Frage geht und es kein konkreter Fall ist:

- 1) bei der Mutter versichert, beide Eltern verbeamtet beim Land
- 2) über der Grenze

Ich verstehe nicht ganz die Zielführung, da in der Sonderurlaubsverordnung es nicht um die Versicherung geht, die bzgl. Beihilfe ja auch wechseln kann bei Elternzeit/ Beurlaubung...

Soweit ich „gehört“ habe und es gerüchteweise erzählt wird für den Fall Verbeamung beider:

- beide Anspruch auf Sonderurlaub, normal je fünf Tage, dieses Jahr zehn Tage, normal erweiterbar bis auf 12 Tage, dieses Jahr bis 20 Tage wegen Corona
- Entscheidung im Wortlaut „soll“, also verbindlich zu genehmigen
- Auf Versicherung des Kindes wird nicht abgestellt im Erlass, es wird Sonderurlaub gewährt, zumindest nehmen auch Väter dieser wahr, die definitiv das Kind nicht versichert haben, was auch Sinn macht, da deren Frauen auch erkanken gelegentlich und sie dann unterstützen müssen